

# **Gemeinderatssitzung**

**am 21.09.2017 um 19:30 Uhr**

**im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

**Gremium:** **Gemeinderat**  
**öffentlich**

**Datum:** **21.09.2017** **Beginn:** 19:30 **Ende:** 20:30  
**Tagungsort:** **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

**Anwesend:** 25

**Mitglied**

ÖVP

**Vorsitz**

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2/1

**Mitglied**

ÖVP

Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf  
Kirnbauer-Allerstorfer Michaela  
Schnelzer Walter Michael  
Kreinöcker Edith  
Brunner Maria  
Doppelbauer Othmar  
Fraungruber Alois  
Mag. Eschböck Franz  
Weixelbaumer Karl

Römerweg 4  
Oberfreundorf 9/2  
Steinbruch 26  
Obergallsbach 11/1  
Hochstraße 11  
Schöffling 3/2  
Kleinsteingrub 7/2  
Steinbruch 22  
Sternenweg 1/2

FPÖ

Eichlberger Stefan  
Haiderer Manfred  
Wöß Daniel  
Seyr Manuel Franz  
Jäger Marlene  
Steininger Franz

Rosenstraße 13  
Oberfreundorf 20/2  
Am Berg 10  
Großsteingrub 11  
Sallmannsberg 9  
Mairing 38

SPÖ

Reinthal Robert  
Wiesinger Marina  
Steininger Herbert

Kapellenweg 4/8  
Hauptstraße 21  
Birkenstraße 9

GRÜ

Neuweg Michael  
Sturmlechner Alexander  
Essig Gertraud

Mittergallsbach 16/1  
Grieskirchner Straße 1/2  
Bahnhofstraße 29/2

**Ersatz**

ÖVP

Mag. Wagner Herbert  
Auingner Klaus

Prattsdorf 1/2  
Meteoritenweg 9

FPÖ

Kreuzmayr Rudolf

Unterprambach 12

**Abwesend:** 3

**Mitglied**

ÖVP

Ing. Eschböck Rudolf  
Holzinger Herbert

Bergstraße 1  
Utenthal 1

FPÖ

Lehner Michael

Niederwinkl 3

**Nicht entschuldigt:**

**Fachkundige Personen:**

**Amtsleiter:**

**Schriftführer:**

----

----

Wilhelm Hoffmann

Manigatterer Franz

## **Marktgemeindeamt Prambachkirchen**

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

FAX 07277-2302-22

e-mail: [gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at)

# **Verständigung**

Sie werden höflich zu der am  
**Donnerstag, 21. September 2017 um 19:30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden  
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

### **Tagesordnung:**

- 1** Wimmer Josef und Roswitha, Langstögener Str. 3 - Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss.
- 2** Annahmeerklärung zum KPC- Fördervertrag Kanalbau BA 11 - Beratung und Beschluss.
- 3** Überarbeitung der Kanal- und Wassergebührenordnung - Beratung.
- 4** Finanzierungsplan zum Einbau von Brandschutzportalen in der Volksschule - Beratung und Beschluss.
- 5** Auftragsvergabe und Finanzierungsplan zum Ankauf eines Laders für den Bauhof - Beratung und Beschluss.
- 6** Prüfbericht BH Eferding-Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme.
- 7** Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 11.09.2017 - Kenntnisnahme.
- 8** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Der Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.07.2017 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

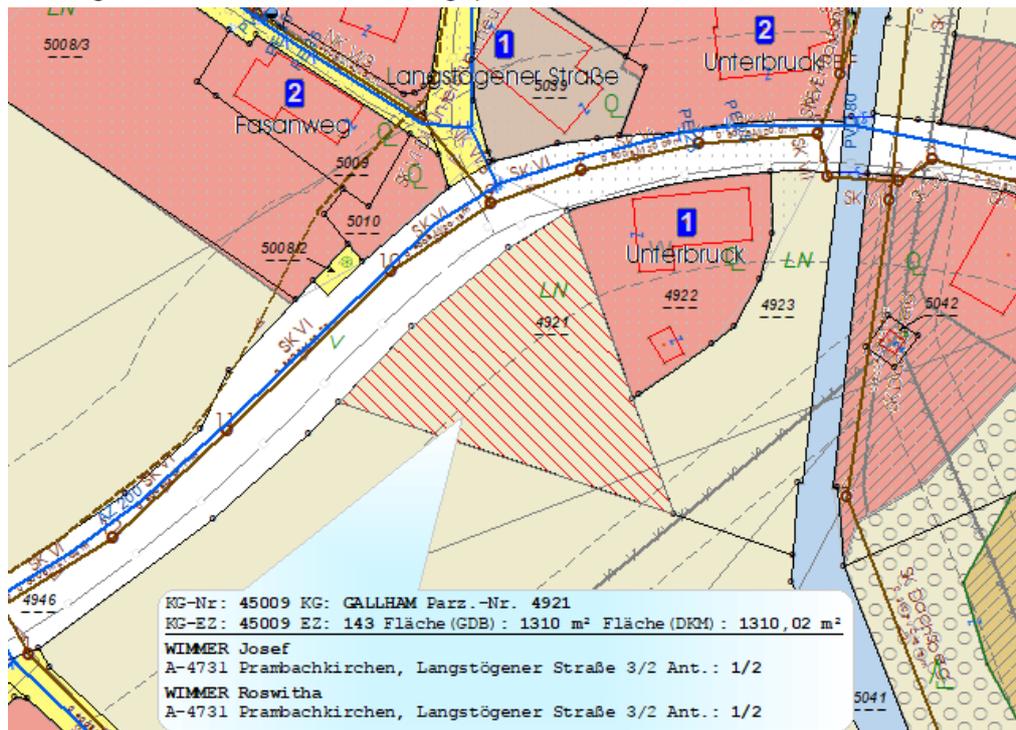
## TOP 1) Wimmer Josef und Roswitha, Langstögenger Str. 3 – Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung - Beratung und Beschluss

### Bgm. Johann Schweitzer:

Mit Schreiben vom 28.8.2017 haben die Ehegatten Wimmer Josef und Roswitha, Langstögenger Straße 3, einen Antrag auf Baulandausweisung der Parz. 4921, KG. Gallham, gestellt.

Die Parzelle befindet sich in Unterbruck westlich der Liegenschaft Unterbruck 1 (Gatterbauer) und grenzt direkt an die B 129 Eferdinger Straße an. Das ÖEK sieht hier keine Siedlungserweiterung mehr vor, sodass auch dieses geändert werden müsste.

### Auszug aus dem Flächenwidmungsplan



### Auszug aus dem ÖEK:



Die Wasserleitung und auch der Kanal befinden sich auf der gegenüber liegenden Seite der B 129. Infolge des Naheverhältnisses zum Langstögenerbach bedarf eine Umwidmung auch der Zustimmung der Wasserrechts- und der Naturschutzbehörde.

Im Infrastrukturausschuss am 7.9.2017 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.09.2017 wurde darüber beraten, ob vor Weiterleitung des Antrages an die Abt. Örtliche Raumordnung, eine Baulandwidmung dort seitens der Gemeinde weiterverfolgt werden soll. Es wird seit längerem an einer Lösung zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Ausfahrt Güterweg Auf der Wies auf die B 129 sowie die Errichtung eines Schutzweges über die B 129 diskutiert. Ein weiterer Punkt ist auch die Überlegung der Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet in Unterbruck entlang des Langstögener Baches. Um künftige Planungen hier offen zu halten sowie aufgrund der Lage des Grundstückes wird eine Baulandwidmung seitens des Infrastrukturausschusses und des Gemeindevorstandes nicht befürwortet.

Eine Befassung mit verschiedenen Landesdienststellen erscheint nicht notwendig, zumal auch das ÖEK dort keine Baulanderweiterung mehr vorsieht.

### **Antrag**

**GR Klaus Auinger: Auf Grund der Sachlage und wie vom Bürgermeister geschildert stellt er den Antrag, das vorliegende Ansuchen der Ehegatten Wimmer auf Änderung des Flächenwidmungsplanes abzulehnen.**

**GV Robert Reinthaler:** Es wäre gegenüber den Antragstellern auch unfair, wenn der Gemeinderat mittels eines positiven Beschlusses Hoffnungen macht, wobei auf Grund der Sachlage kaum eine Chance auf Genehmigung durch das Land Oberösterreich besteht.

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## **TOP 2) Annahmeerklärung zum KPC- Fördervertrag Kanalbau BA 11 – Beratung und Beschluss**

### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Entsprechend dem Förderansuchen der Marktgemeinde Prambachkirchen für den Kanalbau BA 11 (Uttenthal, Großsteingrub und Eichenstraße) wurde von dem Kommunalkredit der n.a. Förderungsvertrag übermittelt.

Das Förderansuchen wies Gesamtkosten von 480.000 Euro auf, wobei der Förderrahmen um max. 15% überschritten werden kann. Daraus ergibt sich eine förderfähige Gesamtsumme von 552.000 Euro.

Einschließlich der Projektserweiterungen (Weidenweg, Hausanschluss Fa. Deschberger und Fa. Eschlböck, Reinwasserkanal Gallham und Retention Steinbruch) ergaben sich Ausgaben von insgesamt 613.408,- Euro.

Der vorliegende Fördervertrag (Fördersatz 26% in Form von halbjährlichen Tilgungszuschüssen auf 25 Jahre) wurde bereits im Gemeindevorstand behandelt bzw. den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung übermittelt und ins Intranet gestellt. Auf eine vollständige Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

## FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Prambachkirchen, GKZ 40508, Prof. Anton Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen.

### 1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B501251, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 10. Detailprojekt
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2016

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 26.06.2017 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 29.06.2017 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

### 2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	26,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	480.000,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	3.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	1.500,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 125.520,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs.1 Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 mit einem Zinssatz von 0,52 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

### 3. Auszahlungsbedingungen

3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.

3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt.

- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
  - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
  - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.6 Mindestgebühr ABA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. (1) Z 13 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsg Gebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 2 Euro/m<sup>3</sup> inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Abwasserentsorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 (1) Z 13 bis 15 nicht zu erbringen.

#### 4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting

DI Christopher Giay

DI Dr. Johannes Laber

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den vorliegenden Fördervertrag ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**AL Hoffmann** erläutert vorliegenden Förderungsvertrag.

#### **Antrag:**

**GR Mag. Franz Eschböck** stellt den **Antrag** an den Gemeinderat, den vorliegenden Fördervertrag ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

### TOP 3) Überarbeitung Kanal- und Wassergebührenordnung - Beratung

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Vereinheitlichung der Gebührenordnungen für Kanal und Wasser wurden die bestehenden Gebührenordnungen überarbeitet. Die in den n.a. Verordnungsentwürfen angeführten Gebührensätze für die Anschluss- und Benützungsgebühr blieben im Wesentlichen unverändert.

Die vorliegenden Gebührenordnungen wurden bereits im Gemeindevorstand behandelt bzw. den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung übermittelt und ins Intranet gestellt. Auf eine vollständige Verlesung wird daher einvernehmlich verzichtet.

**AL Hoffmann** erläutert die vorliegenden Entwürfe der Kanal- und Wassergebührenordnung auszugsweise.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Infrastrukturausschusses haben die vorliegenden Entwürfe der Kanal- und Wassergebührenordnung ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um Vorentwürfe, welche dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorzulegen sind. Die Verordnungen sollten im Dezember vom Gemeinderat beschlossen werden, damit diese mit 1.1.2018 in Kraft treten können.

Siehe Anhang: Kanalgebührenordnung und Wassergebührenordnung

### TOP 4) Finanzierungsplan zum Einbau von Brandschutzportalen – Beratung und Beschluss

**Bgm. Johann Schweitzer:**

Für den Einbau der Brandschutzportale in der Volksschule ergaben sich folgende Kosten:

<b>Betrag</b>	<b>Firma</b>	<b>Leistung</b>
880,49 €	Elektro Hellmayr	Elektroinstallation
51,58 €	Schachermayer	Türstopper
16.958,55 €	Thebert Metallbau	Portale
1.099,98 €	TBS Trockenbau	Gipskartonverkleidung
570,00 €	Stogmeyer Bauconsulting	Planung, Abwicklung
<b>19.560,60 €</b>	<b>Summe inkl. Mwst.</b>	

Dazu wurde vom Land OÖ n.a. Finanzierungsplan übermittelt, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Marktgemeinde Prambachkirchen  
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1  
4731 Prambachkirchen

Bearbeiter/-in: Julia Peneder  
Tel: (+43 732) 77 20-12470  
Fax: (+43 732) 77 20-0732 7720 214815  
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 24. Juli 2017

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung  
für das Projekt "VS – Brandschutztechnische  
Maßnahmen (Bildung von Brandabschnitten)"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 12. Juli 2017, GZ 40508, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für das Projekt "VS – Brandschutztechnische Maßnahmen (Bildung von Brandabschnitten)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.560,60	5.560,60
LZ, Bildungsreferat	7.000,00	7.000,00
BZ-Mittel	7.000,00	7.000,00
<b>Summe in Euro</b>	<b>19.560,60</b>	<b>19.560,60</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2017 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2017 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel

✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger  
Landesrat

### **Antrag**

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Hier handelt es sich um eine für die Sicherheit notwendige Maßnahme. **Er stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## **TOP 5) Auftragsvergabe und Finanzierungsplan zum Ankauf eines Laders für den Bauhof - Beratung und Beschluss**

### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2017 bzw. 12.09.2017 besprochen, soll der am Bauhof verwendete Lader, Baujahr 1996 aufgrund des sehr schlechten Zustandes ausgetauscht werden. Die Anschaffung eines neuen Laders ist dringend notwendig.

Es wurden fünf Angebote eingeholt und von Bgm. Schweitzer, AL Hoffmann mit den Bauhofmitarbeitern Bründl und Kettelgruber alle Geräte besichtigt.

Anbotsvergleich Lader	CASE	CAT	Komatsu	JCB	Liebherr
Einsatzgewicht	6,00 to	5,6 to	5,7 to	5,93 to	5,47 to
Schaufelvolumen	0,9 m3	0,9 m3	0,8 m3	1,0 m3	0,9 m3
Kipplast gerade (Schaufel)	4,20 to	3,93 to	4,3 to	4,58 to	4,06 to
Kipplast voll eingelenkt	3,60 to	3,20 to	3,61 to	3,65 to	3,71 to
Länge gesamt	5,62 m	5,47 m	5,64 m	5,47 m	5,29 m
Schaufel UK waagr.	3,29 m	3,03 m	3,22 m	3,19 m	2,87 m
Wenderadius	3,99 m	4,46 m	4,49 m	4,43 m	3,76 m
Motorleistung	74 PS	69 PS	70,7 PS	74 PS	74 PS
Hubraum	3,4 ltr	3,3 ltr	3,3 ltr	2,5 ltr	3,3 ltr
Tankinhalt	87 ltr	52 ltr	130 ltr	80 ltr	80 ltr
Geschwindigkeit	35 km/h	35 km/h	30 km/h	40 km/h	30 km/h

Nettopreis Lader	49.333 €	46.804 €	53.500 €	52.090 €	60.567 €
Diferential zuschaltbar	inkl.	inkl.	715 €	inkl.	inkl.
Schwingungsdämpfung	inkl.	1.500 €	1.550 €	inkl.	inkl.
Schlauchbruchsicherung	inkl.	2.800 €	inkl.	1.600 €	inkl.
3 Stk. Anbaugarnituren	* inkl.	1.296 €	inkl.	2.520 €	* 3.000 €
Gabelträger 1200mm	inkl.	1.400 €	inkl.	1.290 €	inkl.
Gesamtkosten exkl. Mwst.	49.333 €	53.800 €	55.765 €	57.500 €	63.567 €
<b>Gesamtkosten inkl. Mwst.</b>	<b>59.200 €</b>	<b>64.560 €</b>	<b>66.918 €</b>	<b>69.000 €</b>	<b>76.280 €</b>

\* inkl. Umbauarbeiten

Grundsätzlich erscheinen alle angebotenen Geräte qualitativ als sehr geeignet. Nach eingehender Besichtigung und Prüfung der Angebote wird das Angebot der Fa. Deschberger Landtechnik aus Prambachkirchen als Bestbieter empfohlen.

Fabrikat: CASE Radlader 221F, Kaufpreis inkl. Mwst. 59.200,-- Euro.



Begründung:

Das Gerät ist technisch in jeder Hinsicht ausreichend, der Kaufpreis am günstigsten und der Anbieter kommt aus Prambachkirchen. Sämtliche Wartungs- und Servicearbeiten können in Prambachkirchen erledigt werden. Die Ersatzteile sind ident mit CASE- Steyr Traktoren.

Der gegenständliche Radlader wäre in den nächsten Wochen lieferbar und somit schon für den Winterdienst einsetzbar. Allerdings sind noch verschiedene Umbauten bzw. Umrüstungen notwendig, damit dieser auch für die Schneeräumung verwendet werden kann. Da der vorhandene Schneepflug für das neue Gerät zu groß ist, soll ein neuer, leichterer Pflug angeschafft werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2017 einstimmig für den Ankauf des CASE Radladers bei der Fa. Deschberger aus Prambachkirchen, zum angebotenen Preis von € 59.200,- inkl. Mwst. ausgesprochen.

Vom Land OÖ wurde dazu n.a. Finanzierungsplan übermittelt:

**Marktgemeinde Prambachkirchen**  
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1  
4731 Prambachkirchen

Geschäftszeichen:  
**IKD-2017-36595/3-PJ**

Bearbeiter/-in: Julia Peneder  
Tel: (+43 732) 77 20-12470  
Fax: (+43 732) 77 20-0732 7720 214815  
E-Mail: [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 14. Juli 2017

**Marktgemeinde Prambachkirchen**  
**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung**  
**für das Projekt "Ankauf eines**  
**Caterpillar Radladers 906M mit Zusatzausrüstung"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 6. Juli 2017, GZ: 40508, ergibt unsererseits für das Projekt "Ankauf eines Caterpillar Radladers 906M mit Zusatzausrüstung" folgende Finanzierungs-  
darstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	40.213	40.213
BZ-Mittel	25.000	25.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>65.213</b>	<b>65.213</b>

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2017 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und

- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

**Die für das Jahr 2017 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.**

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Anschaffung von Kommunalfahrzeugen und / oder Gerätschaften ohne die BBG die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG 2006) , BGBl. I Nr. 17/2006, idgF zu beachten sind.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger  
Landesrat

### **Antrag**

**GR Walter Schnelzer:** Mit dem Radlader haben wir ein Fahrzeug, welches vielseitig einsetzbar ist. Das günstigste Angebot ist die Marke CASE von der Fa. Deschberger. **Er stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den CASE Radlader bei der Fa. Deschberger aus Prambachkirchen, zum angebotenen Preis von € 59.200,-- inkl. Mwst. zu bestellen sowie den vorliegenden Finanzierungsplan ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.**

**Abstimmung: Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

## TOP 6) Prüfbericht BH Grieskirchen- Eferding zum Rechnungsabschluss 2016 - Kenntnisnahme

### Bgm. Johann Schweitzer:

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen-Eferding hat den Rechnungsabschluss 2016 im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. überprüft. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der vorliegende Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Tagesordnung übermittelt bzw. ins Intranet gestellt. Auf eine vollständige Verlesung wird daher einvernehmlich verzichtet.

## Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Prambachkirchen

### Ordentlicher Haushalt:

#### **Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Haushalt schloss bei Einnahmen von rd. 5.624.190 Euro und Ausgaben von 5.619.060 Euro mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 5.130 Euro ab. In den Einnahmen enthalten ist der Überschuss aus dem Vorjahr von rd. 45.610 Euro.

Der ordentliche Voranschlag 2016 prognostizierte bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.947.100 Euro und 5.353.000 Euro im Nachtragsvoranschlag jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis.

#### Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum RA 2015:

	2015	2016	+ günstiger - ungünstiger
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	2.263.803	2.270.088	+ 6.285
Finanzzuweisung § 21 FAG	47.428	36.551	- 10.877
Strukturhilfe	0	0	
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	834.893	842.518	+ 7.625
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	793.901	818.810	+ 24.909
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	362.194	439.409	+ 77.215
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	970.946	977.897	- 6.951
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	111.163	127.745	- 16.582
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	375.588	315.334	+ 60.254
Nettoaufwand Schuldendienst	172.859	145.917	+ 26.942
Sozialhilfeverbandsumlage	694.173	763.045	- 68.872
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	483.126	503.936	- 20.810
Nettoaufwand VS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	112.932	111.746	+ 1.186
Nettoaufwand HS <sup>2</sup> (ohne Gastschulbeiträge)	149.645	154.009	- 4.364
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	20.237	15.506	+ 4.731
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	84.202	93.543	+ 9.341
Nettoaufwand Kindergarten <sup>2</sup> (ohne Gastbeiträge, ohne Transport)	207.565	227.578	- 20.013
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	99.177	116.272	- 17.095

\* ..... lt. Nachweis (Beilage zum RA)

<sup>2</sup>.....Nettoaufwand = Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen [gleiche Berechnungsweise wie für Benko] beim Kindergarten ohne Aufwand für den Transport der Kinder

#### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt
Straßen	44.304	12.797	57.101
Wasser	55.704	3.734	59.438
Kanal	109.424	9.222	118.646
<b>Gesamt</b>	<b>209.432</b>	<b>25.753</b>	<b>235.185</b>

Sämtliche Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden zweckgewidmet den außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm 2014-2016“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung BA11“ zugeführt.

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Insgesamt konnten rd. 74.400 Euro aus ordentlichen Mitteln an die ao. Vorhaben „Amtshausanierung“, „EDV Gemeindeamt“, „Feuerwehren-Einsatzbekleidung Neu“, „Volksschule – EDV-Verkabelung/-Anlage“, „Volksschule – Akustikdecken“, „Kindergarten – Photovoltaikanlage“, „Sportanlage-Erneuerung Zaun/Rasen“ und „Straßenbauprogramm 2014-2016“ zugeführt werden.

#### Investitionen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen beziffert sich auf rd. 31.500 Euro und verringerte sich somit im Vergleich zum Vorjahr (rd. 52.300 Euro) um rd. 20.800 Euro.

#### Instandhaltungsmaßnahmen:

Die Aufwendungen für Instandhaltungen belaufen sich auf insgesamt rd. 91.800 Euro. Im Finanzjahr 2015 wurden vergleichsweise rd. 141.600 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen aufgewendet.

#### Freiwillige Ausgaben:

Der vorgegebene Förderrahmen von 18 Euro je Einwohner wurde eingehalten.

000 729 Ehrung Gemeindefandatare	617,01
024 729 Bewirtung Wahlbehörde	983,45
060 726 Mitgliedsbeitrag Siedlerverein	19,00
060 726 ARGE Ländlicher Raum	30,00
061 757 Schwarzes Kreuz	54,75
062 768 Ehrungen und Auszeichnungen	2.239,61
170 752 Beitrag Bezirksfeuerwehrdrehleiter	426,04
2321 768 Schulveranstaltungen	1.968,56
262 757 Kostenbeitrag Spindelmäher	1.103,18
269 757 Bezirkssportbeitrag	203,56
271 757 Katholisches Bildungswerk	146,00
273 757 Bücherei Beitrag	2.200,00
312 768 Unterstützung 1. Kunstsymposium	1.000,00
322 757 OÖ. Blasmusikverband	110,00
Subvention Musikverein	4.679,00
3221 757 Chorgemeinschaft	364,00
362 757 Schaunbergfreunde	420,00
369 729 Bewirtung Vereine Fronleichnam	1.126,90
381 729 Bewirtung Musiker Weihnachtsmarkt	78,20
381 757 Brauchtumsgruppe	1.894,50
AKM Florianer Sängerknaben	705,50

423 729 Betriebsausflug Essenszusteller	473,69
426 729 gemeinnützige Tätigkeiten Flüchtlinge	3.779,1
429 768 Weihnachtsgutscheine Senioren	2.440,00
439 729 Kinderferienaktion (abzgl. Einnahmen)	442,10
439 768 Geburtensparbücher	3.700,00
520 728 Verpflegung Flurreinigung	504,90
789 755 Förderung Linzer Lokalbahn	100,00
	31.809,05

Im Bereich der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel fanden die Vorgaben der Oö. GemHKRO Beachtung. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

	Repräsentationsausgaben	Verfügungsmittel
gesetzlicher Rahmen	7.421	14.841
Ansatz lt. VA 2016	1.800	6.000
Aufwendungen lt. RA 2016	1.164	5.446
% vom VA-Betrag	rd. 65 %	rd. 91 %

#### Rücklagen:

Im Finanzjahr 2016 konnten rd. 159.100 Euro an Rücklagen angespart werden; Stand Ende 2016: rd. 616.950 Euro.

Mit Ausnahme der Mietzinsrücklage und einer Rücklage für die Kinderferienaktion sind die Rücklagenbestände zur Stärkung des Kassenbestandes in der Verwahrgeldgebarung deponiert.

#### Steuer- und Gebührenrückstände:

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bzw. Gebühren der betrieblichen Einrichtungen sind zum Jahresende keine nennenswerten Rückstände festzustellen.

#### Wertpapiere und Beteiligungen:

Die Gemeinde besitzt Aktien an der Linzer Lokalbahn AG in Höhe von rd. 6.900 Euro (Stand Ende 2016).

Am Ende des Finanzjahres bestehen Beteiligungen an der Gemeinde-KG und der VS-Photovoltaik-Anlage.

#### **Fremdfinanzierungen:**

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr 2016
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	1.312.065,35
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.822.338,38
<i>Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)</i>	0
<b>Schulden je Einwohner (31.10.2014)</b>	<b>rd. 2.191 Euro</b>

#### Neuverschuldung:

Kindergartenzubau	200.000 Euro
Grundstücksankauf	1.100.000 Euro
Abwasserbeseitigungsanlage 11	290.000 Euro

#### Nettobelastung:

Zusätzlich zum Schuldendienst für die Darlehen in Höhe von rd. 145.900 Euro, hatte die Gemeinde die anteiligen Annuitäten an den RHV Aschachtal und den RHV Eferding in Höhe von insgesamt rd. 32.500 Euro zu leisten.

#### Haftungen:

Am Ende des Finanzjahres 2016 bestanden Haftungen für den Wasserverband Prambachkirchen, den RHV Aschachtal, den RHV Eferding und für die Gemeinde-KG in Höhe von insgesamt rd. 1.533.200 Euro.

#### Kassenkredit/Kassenbestand:

Ende 2016 bestand ein Kassen-Plus-Saldo in Höhe von rd. 529.700 Euro.

Aufgrund der in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen musste die Gemeinde im Finanzjahr 2016 keinen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

#### **Personalaufwendungen:**

Der Aufwand für das Personal entwickelte sich wie folgt:

	2015	2016
aktives Personal	880.810	885.661
Pensionen	90.136	92.236

#### **Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:**

##### Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten		207.565		227.578
Kindergartentransport		8.612		10.484
Abfallbeseitigung	4.719		4.683	
Wasserversorgung	5		0	
Abwasserentsorgung	73.549		107.458	
Essen auf Rädern	937		3.208	
Freibad		73.633		43.846
Krabbelstube		4.363		2.616
Hort		16.885		16.787

#### Anmerkungen:

**Kindergarten:** Der Defizitanstieg entspricht der Erhöhung des Deckungsbeitrages an die Caritas von 180.000 Euro auf 200.000 Euro.

In sämtlichen Betriebsergebnissen sind Verwaltungsvergütungen entsprechend der Kosten- und Leistungsrechnung enthalten.

#### **Feuerwehrwesen:**

Der Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr beziffert sich auf rd. 30.430 Euro bzw. rd. 10 Euro je Einwohner, womit die Gemeinde unter dem bezirksweiten Durchschnitt liegt.

Laut Rechnungsabschluss wurden im Finanzjahr 2016 keine Kostenersätze entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung bzw. der Gebührenordnung eingenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kostenersätze aus entgeltpflichtigen Einsätzen grundsätzlich Einnahmen der Gemeinde sind, da diese auch für die Erhaltung der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich ist.

## Außerordentlicher Haushalt:

Der ao. H. schließt bei Einnahmen von 1.113.821,90 Euro und Ausgaben von 1.131.226,11 Euro mit einem Gesamt-Defizit in Höhe von 17.404,21 Euro.

Vorhaben	Überschuss	Abgang
Feuerwehren-Einsatzbekleidung Neu		2.539,76
Kindergartenzubau/Krabbelstube		8.326,13
Sportanlage-Erneuerung Zaun/Rasen		39.120,71
Ortsentwicklung und Ortsgestaltung	8.250,74	
Straßenbauprogramm 2014-2016		5.000
Wasserversorgung	277,54	
Grundstücksankauf Sonnleitner/Hügelsberger		1.074.086,06
<i>Grundstücksankauf Sonnleitner/Hügelsberger Vorfinanzierung</i>	<i>1.100.000</i>	
Abwasserbeseitigung	5.293,62	
Abwasserbeseitigung BA 11		1.364,39
Abwasserbeseitigung BA 12		789,06

### Anmerkungen:

**Feuerwehren-Einsatzbekleidung Neu:** Im Finanzierungsplan vom 02. Jänner 2017, IKD-2016-357533/5-PJ, sind bis 2020 Eigenmittel der Gemeinde und der FF, sowie Zuschüsse vom LFK und Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen.

**Kindergartenzubau/Krabbelstube:** Laut Finanzierungsplan vom 22. August 2016, IKD-2015-242768/12-Kep, können in den Finanzjahren 2017 und 2018 Bundes- sowie Landesmittel flüssiggemacht werden. Ein Teilbetrag der für 2016 vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel wurde im Mai 2017 flüssiggemacht.

**Sportanlage-Erneuerung Zaun/Rasen:** Im Finanzierungsplan vom 30. Jänner 2017, IKD-2015-281456/6-Os, sind für das Finanzjahr 2017 Landesmittel sowie Bedarfszuweisungsmittel vorgesehen.

**Straßenbauprogramm 2014-2016:** Der zweite Teilbetrag der im Finanzierungsplan vom 27. Mai 2014, IKD-2013-244414/6-Kep, vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 5.000 Euro wurde im Jänner 2017 flüssiggemacht.

**Abwasserbeseitigung BA 11 und BA 12:** Nach Endabrechnung der beiden Vorhaben können Landesmittel lukriert werden.

Die Finanzierung scheint bei sämtlichen Vorhaben gesichert.

### **Maastricht-Ergebnis:**

Aus der Verrechnung resultiert ein positives Maastricht Ergebnis in Höhe von 1.046.142,14 Euro.

### Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Rechnungsabschluss 2016 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

## **Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2016 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG“:**

Der KG-Rechnungsabschluss 2016 verzeichnete im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von 91.335,55 Euro, wobei ein Verlust von 42.191,29 Euro an den außerordentlichen Haushalt verrechnet wurde.

Aus der Verrechnung resultierte ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 401.653,29 Euro.

Im Schuldennachweis war zum Jahresende ein Schuldenstand von 664.170,89 Euro ausgewiesen, der Nettoschuldendienst beziffert sich auf 138.585,18 Euro (ohne Vorfinanzierung).

Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von 1.081.144,58 Euro und Ausgaben von 1.089.645,34 Euro (einschließlich Abwicklung der Vorjahresergebnisse) einen Abgang von 8.500,76 Euro auf.

**AL Hoffmann** erläutert den Prüfbericht auszugsweise, Kritikpunkte sind an sich keine enthalten.

**Der vorliegende Prüfbericht der BH Grieskirchen-Eferding zum Rechnungsabschluss 2016 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwände zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 7) Prüfbericht örtlichen Prüfungsausschusses vom 11.09.2017 - Kenntnisnahme**

### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 11.09.2017 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Daniel Wöß**, verliest den Prüfbericht anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 11.09.2017 wie folgt:

### ***TOP 1: Überprüfung Spendenkonto „Prambachkirchner helfen Prambachkirchnern“***

*Das Spendenkonto sowie die Kontoblätter wurden überprüft. Der derzeitige Kontostand beträgt € 17.389,07. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.*

*Der Prüfungsausschuss empfiehlt, Überlegungen über die Verwendung der Spendengelder anzustellen.*

### ***TOP 2: Sportplatz – Rasen- und Zaunsanierung***

*In den Jahren 2015 – 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der Sportunion eine Rasen- und Zaunsanierung auf der Sportanlage durchgeführt. Die Kosten betragen € 77.031,78.*

*Die Zuschüsse und Beihilfen betragen € 52.320,97.*

*Von der Gemeinde sind somit € 24.710,81 zu tragen.*

*Die Kontoblätter und Belege wurden überprüft - es ergaben sich keine Beanstandungen.*

### **TOP 3: Allfälliges**

*Der Prüfungsausschuss empfiehlt, mit den Kreditinstituten Verhandlungen bezüglich der Darlehenszinsen (Negativzinsen) aufzunehmen.*

#### **Bgm. Johann Schweitzer:**

Betreffend die Verwendung der Spendengelder ersucht er die Mitglieder des Gemeinderates, dass sie sich melden, wenn sie von einer möglichen Unterstützungsnotwendigkeit wissen.

**GR Daniel Wöß:** Sollte man das nicht in der Gemeindezeitung publik machen?

**Bgm. Johann Schweitzer** ist der Meinung, dass die Information durch die Gemeinderatsmitglieder ausreicht.

**Vzbgm. Rudolf Krautgartner:** Seitens der Gemeindebürger wird die zur Verfügungstellung der Krankenbetten, die ja durch dieses Spendenkonto finanziert werden, sehr geschätzt. Vielleicht sind noch andere Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl) notwendig, welche über den Spendenfonds angekauft werden könnten.

**Der vorliegende Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwände zur Kenntnis genommen.**

### **TOP 8) Allfälliges**

#### **Bgm. Johann Schweitzer:**

##### **a) Sanierung Gemeindestraßen und Wirtschaftswege**

Die Bauhofmitarbeiter waren mit der Fa. Ecker rund vier Wochen im Baggereinsatz unterwegs, um Schäden an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen zu beseitigen. Es wurden Wirtschaftswege und Bankette an Gemeindestraßen in den Ortschaften Untergallsbach, Mittergallsbach, Obergallsbach, Hundswies, Kirnberg, Grüben, Oberfreundorf saniert. Die bis dato angefallenen Kosten (Bagger, Bauhofpersonal und Fuhrpark, Schottermaterial, etc.) liegen bei ca. 25.000 Euro. Ein Großteil der Kosten wird über den Katastrophenschadenfond des Landes OÖ abgerechnet, wodurch eine Förderung bis zu 50% lukriert werden kann. In den nächsten Wochen sind weitere Sanierungsmaßnahmen geplant.

##### **b) Umgestaltung und Asphaltierung Humer Parkplatz**

In der Gemeinderatssitzung am 27.4.2017 wurde die Neuasphaltierung des sog. „Humer-Parkplatzes“ beschlossen. Die Asphaltierungsarbeiten sollen Mitte Oktober durchgeführt werden. Da dieser Parkplatz auch für verschiedene Veranstaltungen genutzt wird und die Leistensteine zur Böschung ohnehin neu versetzt werden müssen, ist beabsichtigt, den

Parkplatz durch die Herstellung einer ca. 80 cm hohen Stützmauer um ca. 1,5–2,0m Richtung Böschung zu vergrößern. Im Zuge dieser Arbeiten werden auch die Bäume auf der Böschung entfernt. Später soll in der Böschung auch noch ein Stiegenaufgang Richtung Pfarrheim hergestellt werden. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten soll die Böschung durch kleinere Bäume und Sträucher neu gestaltet werden.

Es wurden Angebote für eine Ortbetonmauer (ca. 5.000 Euro) und eine geschichtete Betonsteinmauer wie beim Kindergarten (ca. 6000 Euro) eingeholt.

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand wurde die Errichtung einer geschichteten Betonsteinmauer beschlossen. Die Arbeiten sollen noch im September durchgeführt werden.

**c) Vollziehung des Anschlusszwanges an die öffentliche Wasserversorgung:**

Seit einigen Jahren wird über den gesetzlichen Anschlusszwang an die öffentliche Wasserversorgungsanlage diskutiert. Auch die Novellierung des OÖ. Wasserversorgungsgesetzes 2015 hat dahingehend keine Veränderung gebracht. Die Bürgermeister haben den Anschluss zu vollziehen.

Um den gesetzlichen Zustand herzustellen, wurden in unserer Gemeinde 47 Hauseigentümer angeschrieben. In den nächsten Monaten sollen die Anschlüsse systematisch hergestellt werden.

**d) Strauch- und Grünschnitt Mengen**

Zwischen der Gemeinde Prambachkirchen und der Kompostieranlage Eder in Untergallsbach besteht eine schriftliche Vereinbarung, welche die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt regelt. Für diese Entsorgung zahlt die Gemeinde an die Fa. Eder pro Kubikmeter Grünschnitt 12,35 Euro bzw. pro Kubikmeter Strauchschnitt 16,97 Euro (inkl. MwSt.). Die Entsorgungskosten für Grün- und Strauchschnitt (ohne Biotonne) betragen im Jahr 2016 insgesamt 28.470 Euro. Für den Transport der Grünschnittcontainer vom Bauhof zur Kompostieranlage (Bauhofpersonal und Traktor) wurden zusätzlich 10.958 Euro aufgewendet.

Es ist festzustellen, dass einige Gemeindebürger gewaltige Mengen (teilweise 10 m<sup>3</sup> und mehr) an Strauchschnitt zur Kompostieranlage Eder liefern.

Die jährliche Abfallgebühr beträgt in Prambachkirchen 139 Euro pro Haushalt. Damit sind u.a. auch die Entsorgungskosten von Grün- und Strauchschnitt abgedeckt. Die erheblichen Entsorgungskosten im Bereich Grün- und Strauchschnitt führen langfristig zur Erhöhung der Abfallgebühr, wodurch diese Mehrkosten alle BürgerInnen zu tragen haben.

**GV Michael Neuweg:** Sind die Hinweistafeln bei der Abladestelle am Bauhof montiert? Es wäre schon gut, wenn diese so bald als möglich aufgestellt werden.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Nein, man wollte noch auf die veränderte Platzsituation durch den Wegfall der Kunststoffcontainer Rücksicht nehmen.

#### **e) Nationalratswahl 2017**

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der Wahlkommissionen, verlässlich und vollzählig zur Wahl zu erscheinen.

#### **f) Gemeindeamt – Umsiedlung der Abteilungen**

Die Verlegung der Abteilungen ist abgeschlossen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind eingeladen, die Büroräume nach der Sitzung zu besichtigen.

#### **g) Errichtung Gehsteig Großsteingrub**

**GV Michael Neuweg:** In der Gemeinderatssitzung im April 2017 wurde gegenständliche Sache an den Ausschuss zurückverwiesen. Bisher gibt es keine weiteren Ergebnisse bzw. ist nichts weiter geschehen.

**AL Hoffmann:** Als Grundlage zur weiteren Vorgangsweise ist jedenfalls die Ermittlung der gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem Bereich erforderlich. Die Gemeinde hat nun zwei Geschwindigkeitsmessgeräte angekauft, wobei eines davon ohne Anzeigedisplay ausgestattet ist. Dies führt jedenfalls zu realistischeren Ergebnissen als eine Geschwindigkeitsmessung mit Anzeige, da diese die Lenker zum Abbremsen animiert. Das Messgerät ist derzeit wo anders in Betrieb und wird so bald als möglich in Großsteingrub aufgestellt. Mit diesen Ergebnissen sollte dann der Infrastrukturausschuss befasst werden.

**GR Gertraud Essig:** Wie schon in der Gemeinderatssitzung vom April besprochen, stellt nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch die schlechte Übersichtlichkeit, ein Problem dar.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Diese Sache wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom April 2017 ausführlich besprochen. Erstens besteht das Faktum der Winterdienstverpflichtung der Anrainer (Haftung) im Falle der Errichtung eines Gehsteiges, weites gibt es auch eine Prioritätenreihung im Straßenbauprogramm, in der die gegenständliche Angelegenheit nicht berücksichtigt ist. Zusätzlich gibt es seiner Meinung nach einige gleich gelagerte Fälle, welche schon länger anstehen. Er spricht sich für die Geschwindigkeitsmessung und eine neuerliche Behandlung im Infrastrukturausschuss aus.

**GR Manuel Seyr:** Er hat durch die Künette, welche im Herbst 2016 noch nicht asphaltiert war, eine Verlangsamung des Verkehrs festgestellt.

**Bgm. Johann Schweitzer:** Eventuelle bautechnische Maßnahmen auf der Fahrbahn, z.B. Höcker oder Vertiefungen, können zu massiven Lärmbelästigungen der Anrainer führen. Aus diesem Grund musste eine Fahrbahnvertiefung im Ortsgebiet wieder entfernt werden.

**GV Michael Neuweg:** Auf gegenständlicher Straße ist jedenfalls ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen und es gab schon eine Behandlung dieser Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung im April.

**GV Robert Reinthaler:** Das Straßenbauprogramm stellt zwar eine Vorgabe dar, jedoch haben wir auch bisher schon – wenn Gefahr im Verzug bestanden hat – derartige Angelegenheiten vorgezogen.

**GR Gertraud Essig:** Es sollte erstmals grundsätzlich überlegt werden, ob überhaupt so hohe Kosten anfallen.

**GR Alexander Sturmlechner:** Wir werden heute keine Lösung im Detail finden. Er schlägt vor, dass der Infrastrukturausschuss sich damit nochmal beschäftigt und eine Prioritätenliste für derartige Fälle erstellt wird.

\*\*\* keine weiteren Wortmeldungen \*\*\*

Ende: 20:30 Uhr

### **Unterfertigung der Reinschrift**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	Johann Schweitzer eh.
Franz Manigatterer (Schriftführer)	Franz Manigatterer eh.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

In der Gemeinderatssitzung vom **2017** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

### **Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:**

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	